

b) Fachbereich Integrationshilfe (Behindertenhilfe)

Ziel:

Menschen mit Behinderung und ihre Umgebung sollen befähigt werden, ein möglichst eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu führen. Der persönliche Freiheitsraum muss gewährleistet sein. Aus der gesellschaftlichen Verantwortung hat deshalb das Land die Chancengleichheit von Behinderten und Nichtbehinderten durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern.

Allgemeine Einzelziele:

- Das Erfordernis der Chancengleichheit muss in allen Bereichen der Landespolitik berücksichtigt werden (Mainstreaming)
- Eigenverantwortung, Mitverantwortung des sozialen Umfeldes und der Gesellschaft sind zu fördern, der Versorgungsmentalität ist entgegenzuwirken
- Die Chancengleichheit (Gleichstellung) von Frauen und Männern ist zu beachten
- Die freie Wahl sozialer und gesundheitlicher Dienste ist zu sichern, vorbeugende Maßnahmen sind zu unterstützen, der Rechtsschutz ist zu verbessern
- Das Gemeinschaftsleben, insbesondere Ehe und Familie, sowie Strukturen im Nahraum sind zu stärken, Selbsthilfe und Privatinitiative sind zu fördern
- Die Leistungen für Menschen mit Behinderung sind unabhängig von der Ursache der Behinderung zu gewähren (Finalitätsprinzip)

Aktionsbereich: Behindertenpolitik, Ziele, Grundsätze und Visionen

Ziel:

Die Ziele und Grundsätze der Landespolitik im Bereich Integrationshilfe sind vorzugeben, Prioritäten in den Aktionsbereichen hervorzuheben und auf der staatlichen Ebene Voraussetzungen zu schaffen, dass die Integrationshilfe möglichst wirksam, wirtschaftlich und unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis umgesetzt werden kann. Die Leistungen sind sichtbar zu machen.

Aufgaben:

- Laufende Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, der Entwicklung der Behinderungen, der medizinischen, pädagogischen, therapeutischen, sozialen Angebote sowie der Möglichkeiten im Arbeitsbereich
- Begleitforschung und Evaluationen
- Studium der Fachliteratur
- Unterstützung der örtlichen Sozialplanung der Gemeinden
- Auswertung der Entwicklungen und Ergebnisse der Integrationshilfe

Aktionsbereich: Behindertenrecht

Ziel:

Die Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Landes, des Bundes sowie der Europäischen Union sind laufend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen; erforderliche Änderungen sind vorzuschlagen.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Integrationshilfeverordnung
- Inanspruchnahme der Leistungen des Bundes (Behinderteneinstellungsgesetz, Bundesbehindertengesetz, Familienlastenausgleichsgesetz etc.)
- Inanspruchnahme der Leistungen der EU, insbesondere des ESF
- Umsetzung der EntschlieÙung des Rates der Europäischen Union zur Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung

Aktionsbereich: Koordination und Organisation der Integrationshilfe

Ziel:

Die Vielzahl an Zuständigkeiten, Leistungsmöglichkeiten und Angeboten im Bereich der Integrationshilfe setzt im Interesse des raschen und unbürokratischen Zuganges des Menschen mit Behinderung zu den Maßnahmen und Leistungen sowie im Sinne einer sinnvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten eine laufende Koordination voraus. Den Gemeinden soll eine wichtige Funktion in einzelnen Bereichen der Integrationshilfe zukommen.

Aufgaben:

- Modell der Einbindung der Gemeinden (Sozialfonds) erarbeiten
- Gemischter Rehabilitationsausschuss zur Koordinierung von Einzelfällen
- Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Fach- und Funktionsbereichen
- Zusammenarbeit und Koordination mit den öffentlichen Trägern
- Zusammenarbeit und Koordination mit den privaten Trägern
- Sicherung der „EU-Strukturen“ im Lande auf dem Gebiete der Integrationshilfe:
EU-PIK, Arbeitsgemeinschaft Arbeitsassistenten, EU-Kostenverbund,
Beschäftigungspakt Vorarlberg (EU-Entwicklungspartnerschaft)

Aktionsbereich: Gesundheitsförderung (Prävention)

Ziel:

Durch Früherkennung, Früherfassung und Frühbehandlung sollen Behinderungen soweit wie möglich vermieden, gegebenenfalls so früh als möglich erfasst und der Behandlung zugeführt werden.

Aufgaben:

- Förderung der Früherfassung und Frühbehandlung von Menschen mit Behinderung und Risikokindern
- Information der Bevölkerung betreffend Risikofaktoren und Vorbeugungsmaßnahmen
- Förderung von Interventionsprogrammen für Risikogruppen
- Bereichsübergreifende Aktionsaufgaben
- Integration des Gesundheitsaspektes in allen Bereichen

Aktionsbereich: Rehabilitation

Ziel:

Die Rahmenbedingungen für ein möglichst selbständiges und menschenwürdiges Leben des Menschen mit Behinderung sind zu erhalten und zu verbessern. Ein fachgerechtes und bedürfnisgerechtes ambulantes und stationäres Angebot in den einzelnen Bereichen der Integrationshilfe ist zu sichern. Bei der Gewährung von finanziellen Leistungen (Eingliederungshilfe) ist darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderung bzw deren unterhaltspflichtige Angehörige von behinderungsbedingten Mehrkosten weitgehend entlastet werden.

Aufgaben:

- Gewährung von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in den Bereichen medizinische Wiederherstellung, vorschulische und schulische Rehabilitation, berufliche Ausbildung, Arbeitsplatz (Arbeitserprobung, Arbeitstraining, betriebliche Einschulung, geschützte Arbeitsplätze), soziale Rehabilitation bei allen Arten von Behinderungen, insbesondere für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Gehör- und Sprachgeschädigte, Sehgeschädigte und Blinde, Suchtkranke (Drogen, Alkohol), psychisch Kranke und Behinderte, Mehrfachbehinderte etc.
- Beratung und Vermittlung von Rehabilitationshilfen
- Koordination und Vernetzung der Angebote im Einzelfall
- Koordination der Kostenträger (Rehabilitationsausschuss) im Einzelfall
- EU-Projekte
- Förderung der Schulung von Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung

- Bewusstseinsbildung für die Integration von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, insbesondere im Nahraum
- Bereichsübergreifende Aktionsaufgaben

Aktionsbereich: Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ziel:

Sicherung der Fachlichkeit in den Behinderteneinrichtungen sowie der qualifizierten Verwaltungsarbeit durch Unterstützung von Ausbildungsstätten und Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aufgaben:

- Lehranstalt für heilpädagogische Berufe, Götzis
- Sozialakademie
- Schule für Altendienste und Pflegehilfe, Bregenz
- Familienhelferinnenschule, Bregenz
- Angebote der heilpädagogischen Gesellschaft

**Aktionsbereich: Controlling, Dokumentation, Evaluation und Forschung,
Öffentlichkeitsarbeit**

Ziel:

Durch eine Fachdokumentation sowie durch Leistungsnachweise bei den Abrechnungen sollen die Arbeit der Behinderteneinrichtungen nachvollziehbar und transparent gestaltet und die Leistungen des Landes sichtbar gemacht werden.

Die Arbeit der Behinderteneinrichtungen ist laufend hinsichtlich der gesetzten Ziele, Rahmenbedingungen, Aufgaben und Qualität (Controlling) zu evaluieren.

Wissenschaftliche Begleitforschung soll die Arbeit der Behinderteneinrichtungen evaluieren, wissenschaftliche Erkenntnisse in bestehende Programme und Konzepte einbinden und hinsichtlich ihrer praktischen Anwendbarkeit prüfen und schließlich Impulse für die Weiterentwicklung vermitteln.

Aufgaben:

- Strukturen für Controlling schaffen
- Dokumentationen bei allen Einrichtungen
- Jahresberichte und Evaluationen der Einrichtungen
- Forschungsaufträge

Aktionsbereich: Private Wohlfahrtspflege

Ziel:

In Übereinstimmung mit Art 7 der Landesverfassung, dem Leitbild der Landesverwaltung und einschlägiger Bestimmungen des Chancengesetzes und anderer Sozialgesetze des Landes ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips im Bereich der Integrationshilfe die autonome Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zu achten und vorrangig zu unterstützen. Aufgaben, die von diesen Institutionen in geeigneter Weise geregelt werden können, sollen von diesen übernommen werden.

Aufgaben:

- Regelkreise zur laufenden Information zwischen Land und Trägern der freien Wohlfahrtspflege schaffen
- Modelle der Qualitätssicherung erarbeiten
- Leitbilder der einzelnen Einrichtungen anregen
- Einbindung der freien Wohlfahrtspflege in die örtliche Sozialplanung der Gemeinden
- Vorgabe von sozialpolitischen Zielen und Grundsätzen für die Planung der privaten Einrichtungen

Aktionsbereich: Finanzierung

Ziel:

Die Leistungen des Landes und der Gemeinden für die Integrationshilfe sollen langfristig gesichert werden. Das Leistungsrecht ist nach dem Grundsatz der Subsidiarität zu gestalten. Die Leistungen bzw Maßnahmen sind laufend, insbesondere im Zuge der jährlichen Erstellung des Voranschlages hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen.

Aufgaben:

- Erstellung des Voranschlages unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes
- Reflexion der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses
- Laufende Überprüfung, ob und in welchem Ausmaß Selbstbehalte der Beteiligten möglich sind